Landeshauptstadt Hannover Hannover, 30.01.2004
- 10.15.3-09 -

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates RICKLINGEN
2. An die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates RICKLINGEN

Sitzung am : 20.11.2003
T O P : 7.2.1.
Drucksache Nr. : 15-2397/2003
Dateiname : 15-2397-2003_E

Fußgängerüberweg in der Tresckowstraße

Beschluss (Vorschlag/Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Es wird ein Fußgängerüberweg in der Tresckowstraße in Verlängerung des Weges “An den Sportplätzen” eingerichtet.

Entscheidung:

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Die Tresckowstraße wurde als Haupterschließungsstraße, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten dient, geplant und ausgebaut. Das Straßenprofil der v. g. Straße weist ein ca. 20,00 m breites Straßenprofil auf, nach Abzug der Nebenanlage und der ausgebauten Parknischen verbleibt eine ca. 6,5 m breite Fahrbahn. Diese Fahrbahnbreite ist notwendig, um die Begegnung zweier Lastkraftfahrzeuge sowie zweier Linienbusse sicher zu stellen.

Vor geraumer Zeit wurde die Tresckowstraße als Tempo 30 Km/h – Zone verkehrsrechtlich ausgewiesen. An den Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone gilt der Grundsatz „Rechts vor Links“, so dass es in der Tresckowstraße an sich zu keinen überhöhten Geschwindigkeiten kommen kann. Die bereits verkehrsbehördlich angeordnete Tempo - 30 km/h - Zone wurde zum Schutz des Wohngebietes mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte, sowie mit hohem Querungsbedarf eingerichtet. Innerhalb von Tempo - 30 km/h - Zonen sollen gemäß Straßenverkehrsordnung Fußgängerüberwege nicht eingerichtet werden.